



Marketing & Kommunikation
Verantwortlicher Public Affairs
Stiftung Heilsarmee Schweiz | Laupenstrasse 5 | 3008 Bern
Tel. +41 (0)31 388 06 65
markus.haefliger@heilsarmee.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco)
und WAK-S, z.Hd. Hans Wicki, Präsident
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

Per E-Mail
ab-geko@seco.admin.ch

Bern, 13. November 2025

Vernehmlassung zur Standesinitiative «Zeitlich befristete Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten» (Kt. Iv. 23.325)

Sehr geehrter Herr Ständerat Wicki,
sehr geehrte Damen und Herren vom Staatssekretariat für Wirtschaft

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen, und unterbreiten Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme.

Die Stiftung Heilsarmee Schweiz ist mit über 2000 Angestellten und über 3400 Mitgliedern eine der grössten sozialen Non-Profitorganisationen der Schweiz und eine christliche Kirche. Unter dem Dach einer Stiftung vereinigt sie in 14 Kantonen 49 lokale Heilsarmee-Kirchgemeinden (sogenannte Korps), Dutzende von sozialen Institutionen und sozialdiakonischen Angeboten, 20 Brockenhäuser sowie Entwicklungsprojekte in 13 Ländern des globalen Südens.

Die Heilsarmee ist Teil der weltweiten christlichen Kirche und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK) sowie weiterer kirchlicher Dachverbände. Über diese ist sie in der Sonntagsallianz vertreten. Diese Allianz wurde 2012 gebildet, um den gesetzlich verankerten arbeitsfreien Sonntag zu schützen. Die Sonntagsallianz und auch die Heilsarmee anerkennen, dass es in gewissen Fällen Ausnahmen vom Sonntagsarbeitsverbot braucht. Sie müssen aber stichhaltig begründet sein.

Die Vorlage 23.325 schränkt den arbeitsfreien Sonntag empfindlich ein, ohne dass es dafür überzeugende Gründe gäbe. Daher lehnt die Stiftung Heilsarmee Schweiz die Vorlage ab.

Die Heilsarmee erachtet den arbeitsfreien Sonntag sowohl aus religiösen wie auch aus sozialetischen Gründen für zentral. Erstens dient der Sonntag im christlichen Glauben als Ruhetag zur Ehre Gottes. Zweitens hat er eine wichtige sozial verbindende Funktion und ermöglicht eine Reflexion über Sinn und Gestaltung des persönlichen Lebens.

Die christlich-abendländische Tradition prägt die Schweiz bis heute fundamental - gesellschaftlich, kulturell, sozial, rechtlich und politisch. **Der arbeitsfreie Sonntag ist in dieser christlich-abendländischen Tradition kein beliebiges Accessoire, sondern ein zentrales Element.** Das zeigt sich etwa daran, dass der siebte Tag der Woche schon im zweiten Kapitel der Bibel thematisiert und als arbeitsfrei verankert wird.

Nach dem christlichen Verständnis begegnen sich Menschen im sonntäglichen Gottesdienst in einer durch Gott gestifteten Gemeinschaft. Der arbeitsfreie Sonntag eröffnet dafür ein gemeinsames Zeitfenster für alle Gesellschaftsschichten - und garantiert Arbeitnehmenden die Möglichkeit der Teilnahme.

Allein in den 49 Heilsarmee-Gemeinden besuchen jeden Sonntag durchschnittlich rund 3300 Menschen (!) kirchliche Anlässe. Und diese 3300 Menschen wiederum sind nur ein kleiner Teil von Hunderttausenden von Gottesdienstbesucherinnen und -besuchern in sämtlichen Schweizer Kirchen und Denominationen.

Manche dieser Gottesdienstbesucherinnen und -besucher sind in Berufen tätig, die von der Aufweichung des Sonntagschutzes betroffen wären. Ihnen wäre in vielen Fällen der Gottesdienstbesuch nicht mehr möglich, was sie in der Ausübung ihrer Religions- und Kultusfreiheit einschränkt - ohne dass diese Einschränkung durch andere Rechtsgüter gerechtfertigt wäre.

Auch unabhängig von einer christlichen Glaubenspraxis ist der Sonntag in unserer Gesellschaft ein Tag der Begegnung, Gemeinschaft, sozialen Kohäsion, Entspannung und Ruhe für alle Menschen. **Mehr Sonntagsarbeit bedeutet, dass weniger Menschen zur gleichen Zeit frei haben und gemeinsam Zeit verbringen können. Damit wird ein Pfeiler des familiären, sozialen, sportlichen, spirituellen und kulturellen Lebens unseres Landes geschwächt.**

Hinzu kommt, dass die Arbeitsbedingungen im Detailhandel ohnehin schwierig sind: unregelmässige Arbeitszeiten, zerstückelte Arbeitstage, wenig Planbarkeit, körperlich anstrengende Tätigkeiten und tiefe Löhne. Mehr Sonntagsarbeit würde diese Belastungen weiter erhöhen – und dies ohne jede Not und ohne jeden gesellschaftlichen oder ökonomischen Vorteil.

Die Kommission begründet die Aufweichung des Sonntagschutzes mit der wachsenden Konkurrenz durch den Onlinehandel. Diese Begründung überzeugt nicht. **Inwiefern acht zusätzliche Sonntagsverkäufe pro Jahr die Marktanteile des Online-Handels reduzieren sollten, erschliesst sich nicht, da Onlinekäufe an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr getätigt werden können.** Verschiedene europäische Studien zeigen, dass längere Ladenöffnungszeiten den Umsatz höchstens minimal erhöhen, die Einkäufe aber primär auf mehr Tage verteilen. Gleichzeitig steigen die Kosten für Personal und Betrieb. Besonders kleinere Geschäfte können sich zusätzliche Öffnungszeiten oft nicht leisten und geraten so ökonomisch zusätzlich unter Druck.

Zusätzlich stossend an der Vorlage ist, dass ihr Titel stark irreführend ist. Bei der Vorlage handelt es nicht um eine «zeitlich befristete», sondern um eine unbefristete Gesetzesänderung.

Aus diesen Gründen bitten wir das Parlament, auf diese Gesetzesänderung zu verzichten.

Freundliche Grüsse

Stiftung Heilsarmee Schweiz



Henrik Andersen
Kommissär, Präsident des Stiftungsrats



Markus Häfliger
Verantwortlicher Public Affairs